

Aus der Gemeinderatsitzung vom 04.03.2024 (Auszugsweise)

TOP 03	Haushalt 2024; Beschluss der Haushaltssatzung 2024 mit allen Anlagen gem. Art. 65 Abs. 1 GO
---------------	---

Mit Sitzungseinladung wurde jedem Mitglied des Gemeinderates ein Exemplar der Haushaltssatzung samt ihren Anlagen gem. Art. 65 Abs. 1 GO zugestellt.

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.070.433 € und im Vermögenshaushalt mit 3.926.942 €, so dass der Gesamthaushalt für das Haushaltsjahr 2024 bei 5.997.375 € liegt.

Die Hebesätze des Marktes Rüdenhausen liegen weiterhin für die Grundsteuer A und Grundsteuer B bei 300 %, die Gewerbesteuer bei 320 %. Die Neukalkulation der Hebesätze aufgrund der Grundsteuerreform erfolgt zum 01.01.2025.

Der Umlagesatz für die Verwaltungsgemeinschaft wurde erhöht auf 220 €/Einwohner; es wurde der letzte amtliche Einwohnerstand vom 30.06.2023 mit 895 Einwohnern für die Haushaltsplanung zugrunde gelegt. Die Verwaltungsumlage für den Schulverband senkt sich von 2.800 € auf 1.950 €; im Vermögenshaushalt wird ab 2024 eine Vermögensumlage mit 600 €/Schüler veranlagt. Die Umlage für den Verein der Sing- und Musikschule bleibt unverändert bei 380 €/Schüler.

Die Grund- und Mittelschule wird von 44 Schülern, die Musikschule von 13 Schülern im Schuljahr 2023/2024 besucht.

Die Kreisumlage wurde mit dem Umlagesatz von 44,2 % und die Gewerbesteuerumlage mit 35 % eingeplant.

Das vom Gemeinderat beschlossene Investitionsprogramm wurde in den Vermögenshaushalt eingearbeitet. Wie bereits in den Vorjahren, werden Auftragsvergaben in gesonderten Gemeinderatssitzungen beschlossen.

Im Haushaltsjahr 2024 kann eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt in Höhe von 17.534 € erwirtschaftet werden.

Die geplanten Investitionen für das Haushaltsjahr 2024 werden mit rd. 3,8 Mio beziffert; dem gegenüber stehen Einnahmen im Vermögenshaushalt von rd. 1,8 Mio.

Aufgrund des voraussichtlichen Rechnungsabschluss 2023 liegt der Rücklagenstand zum 01.01.2024 voraussichtlich bei rd. 2,4 Mio, so dass die geplanten Investitionen ohne weitere Kreditaufnahme getätigt werden könnten.

Der Schuldenstand des Marktes Rüdenhausen beläuft sich zum 01.01.2024 auf 164.142 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird derzeit zum 31.12.2024 mit 157 €/EWO ausgewiesen.

Erster Bürgermeister Ackermann erteilt nun Frau Volk das Wort, die daraufhin den Haushalt detailliert dem Gremium anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert.

Im Anschluss an die Präsentation werden die Fragen aus dem Gremium zum Haushalt von Frau Volk beantwortet.

Der Vorsitzende informiert, dass die Haushaltssatzung 2024, der Haushalts-, Finanz- und Stellenplan dem Landratsamt Kitzingen zur Genehmigung vorgelegt werden. Nachdem die Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung erteilt hat, wird die Haushaltssatzung im Amtsblatt öffentlich bekannt gegeben und der Haushaltsplan mit allen Anlagen zur Einsichtnahme ausgelegt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Volk für die stets kompetente und vorbildliche Durchführung der Finanzgeschäfte und stellt ihr ein großes Lob für die geleistete Arbeit aus. Hierbei betont er auch ihr umfassendes Fachwissen.

Die Haushaltssatzung 2024 mit allen Anlagen gem. Art. 65 Abs. 1 GO des Marktes Rüdenhausen wird separat bekannt gegeben.

TOP 04 Beschluss zur Endabrechnung der Verbesserung/Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtungen des Marktes Rüdenhausen

In den Jahren 2020 und 2021 wurde in Rüdenhausen die Wasserversorgungseinrichtung verbessert und erneuert. Für die Maßnahme wurde Beiträge nach Art. 5 KAG i.V.m. der Beitragssatzung für die Verbesserung/Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Rüdenhausen vom 03.04.2019 (Inkrafttreten: 22.04.2019) erhoben.

Die Maßnahme ist mittlerweile abgeschlossen und schlussgerechnet.

Nach Feststellung der Gesamtkosten abzüglich der Zuwendungen und der Beitragseinnahmen ergibt sich ein Überschuss von 36.341,66 €, dies entspricht 1,66 % der Gesamtkosten.

Der Überschuss vermindert durch negative kalkulatorische Kosten die Reduzierung der kalkulatorischen Kosten, die bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden.

Im Gemeinderat wird moniert, dass ein Mieter nun einen kostentechnischen Vorteil gegenüber einem Grundstückbesitzer hat und dies nicht gerecht sei.

Es steht allerdings nicht im Verhältnis ca. 390 neue Bescheide von der Verwaltung erstellen zu lassen, da hier der Verwaltungsaufwand sehr hoch ist. Diese Lösung wird als Beste erachtet.

Der Marktgemeinderat stellt den Abschluss und die Schlussabrechnung der Verbesserungsmaßnahme aus der Beitragssatzung für die Verbesserung/Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Rüdenhausen vom 03.04.2019 fest.

Es wird beschlossen, den Überschuss von 36.341,66 € zur Reduzierung der kalkulatorischen Kosten der Wassergebühren zu verwenden.

Die Vorauszahlungsbescheide werden für endgültig erklärt.

TOP 05 Bauantrag - Umnutzung der ehemals als "Laden" genutzten Fläche zu Wohnungen auf der Fl.-Nr. 47 in d. Gem. Rüdenhausen

Zu diesem TOP haben bei der Erstellung der Sitzungseinladung noch Unterlagen gefehlt, welche bis zur Sitzung nachgereicht werden sollten.

Dies ist bisher nicht geschehen. Somit muss dieser TOP vertagt werden.

TOP 06 Bauantrag - Umnutzung einer Wohnung zu Büro auf der Fl.-Nr. 70 in d. Gem. Rüdenhausen

Bei der Verwaltung ging ein Antrag auf Umnutzung von einer Wohnung in Büro auf der Fl.-Nr. 70 in der Gemarkung Rüdenhausen ein. Der Antragsteller beabsichtigt eine vorhandene Wohneinheit welche sich im Erdgeschoss des Südflügels des Objektes befindet, in Büroflächen umzuwandeln. Dem Antrag liegt eine Planskizze bei, welche den Bestand aus dem Jahre 1980 aufzeigt. Vergleicht man diese mit der eingereichten Planung, so sind keine baulichen Veränderungen, wie beispielsweise das Entfernen von Zwischenwänden, zu erkennen. Zusätzlich zu den bereits vorhandenen Stellplätzen sollen nach den Ausführungen des Antragstellers weitere 2 Stellplätze im Innenhof des Anwesens entstehen.

Der Marktgemeinderat erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum beantragten Bauvorhaben „Umnutzung einer Wohnung zu Büro“ auf der Fl.-Nr. 70 in d. Gem. Rüdenhausen.

TOP 07 Bauvoranfrage zum Wohnhausanbau auf der Fl.-Nr. 328/8 in d. Gem. Rüdenhausen

In der Verwaltung ging eine Bauvoranfrage für einen eingeschossigen Anbau mit Satteldach am bestehenden Wohnhaus auf der Fl.-Nr. 328/8 in der Gemarkung Rüdenhausen ein. Der Antragsteller beabsichtigt Richtung Süden einen 3-Meter breiten Anbau auf einer Länge von 8 Metern zu errichten.

Südöstlich, auf der Erschließungsstraße abgewandten Seite, soll ein Dachliegefenster angebracht werden. Der Anbau soll in Wandhöhe, Farbe, Dachform und Eindeckung gleich wie das bestehende Gebäude ausgeführt werden. Beide benachbarte Grundstückseigentümer hätten Ihre Zustimmung bereits erteilt. Zudem liegt eine schriftliche Bestätigung vor, dass eine für das Bauvorhaben notwendige Flächenabstandsübernahme erteilt wird. Der geplante Anbau unterscheidet sich in der Dachform vom bereits bestehenden nördlichen Anbau (Garage).

Der Antragsteller weist darauf hin, dass die bestehende Firsthöhe der Garage am geplanten Anbau nicht übernommen werden könne, da hierdurch eine Veränderung der Wandöffnung (Fenster) im Obergeschoss vorgenommen werden müsste. Somit sei ein Erhalt des Fensters im OG des Hauptgebäudes bei gleicher Firsthöhe wie der Garagenbau nicht möglich. Das Dach muss daher mit einer Dachneigung von max. ca. 20° ausgeführt werden (Planung ca. 18°). Somit könne, durch die geringere Firsthöhe, das bestehende Fenster einer Beeinträchtigung bzw. einer notwendigen baulichen Änderung entzogen werden.

Bezüglich der ersten Anfrage ist festzuhalten, dass sich der Antragsteller gegen die angedachten Planungen, der Aufstockung der bestehenden Garage entschieden hat, welche mehrere Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans benötigt hätte.

Laut B-Plan ist eine Grenzbebauung auf der nördlichen und südlichen Seite möglich und das Baufenster wird eingehalten.

Entsprechende Planentwürfe werden an der Leinwand gezeigt.

Im Gremium kommt die Frage auf, ob der Nachbar den Flächenabstand übernehmen kann, da hier bereits eine Garage gebaut ist. Man ist sich uneinig darüber, ob die Garage als bebaute Fläche zählt. Dies soll erst abgeklärt werden, bevor eine Entscheidung über die Bauvoranfrage getroffen wird.

GR Alexander Bergmann hat nach Art. 49 GO an der Beratung nicht teilgenommen.

TOP 08	Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Stützpunk-Lagers, Fl.-Nr. 553 d. Gem. Rüdenhausen
---------------	---

Bei der Verwaltung ging ein Antrag auf Vorbescheid für einen Neubau eines Stützpunktlagers auf der Fl.-Nr. 553 in der Gemarkung Rüdenhausen ein. Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem ca. 11.260 m² großen Grundstück, welches sich im südwestlichen Teil des Bebauungsplanes „Rüdenhausen Nord“ befindet, eine Lagerhalle mit einer Länge von 80,54 m und einer Breite von 36,00 m zu errichten. Die Höhe des Gebäudes soll 8,30 m betragen. Das Gebäude soll nach den eingereichten Unterlagen eine Gebäudefläche von 2.986,42 m², das Vordach eine Fläche von 1.254,63 m² aufweisen. Die geplanten Pflasterflächen des Hofes und der Parkplätze sollen eine Fläche von 3.187,55 m² aufweisen. Die im Bebauungsplan als zulässig festgelegten Werte der Geschossflächenzahl (GFZ) sowie der Grundflächenzahl (GRZ) werden durch die Planungen deutlich unterschritten. Im Bebauungsplan wird hier ein eingeschränktes Gewerbegebiet (G_{Ee}) festgelegt, in welchem nach § 8 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) nicht erheblich belästigende Gewerbebetriebe, Lagerhäuser und Lagerplätze sowie auch Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude zulässig sind.

In nordöstlicher Richtung soll an der Lagerhalle ein Vordach mit einer Länge von 18,34 m in einer Höhe von 5,25 m angebracht werden. Unter diesem entstehen sodann 17 LKW Stellplätze, welche der Be- und Entladung dienen. Im Bereich der Erschließungsstraße im Norden plant der Antragsteller 35 PKW-Stellplätze zu errichten. Die zwei angedachten Zufahrten sollen sich im nordwestlichen und nordöstlichen Bereich des Grundstückes befinden. Aus den Planunterlagen ist zu entnehmen, dass das fertige Gelände mit einem Gefälle von 5 %, welches sich in Richtung des Baukörpers auf 2,5 % verringert -von der Erschließungsstraße aus gesehen- ausgeführt werden soll. Somit wird der tiefste Punkt des Geländes im Bereich des Vordaches liegen, wo eine Entwässerungsrinne für die Ableitung des Oberflächenwassers angebracht wird.

Der Antragsteller reicht ein Schreiben eines schalltechnischen Büros ein, welches in seiner Untersuchung darauf verweist, dass der LKW-Andockbereich vollständig überdacht und mit Seitenwänden verkleidet sei, was zur Lärminderung führe. Weiterhin ist durch die westlich des Ladebereiches zu errichtender Lärmschutzwand eine Ableitung des Lärmkegels in Richtung Norden, also weg von der südlich bestehenden Wohnbebauung, gewährleistet. Die einzige, in Richtung der bestehenden Wohnbebauung gerichteten Lärmemission, ist vom

geplanten „Rückkühler“ zu erwarten. Diese wird mit 35 dB angegeben. Die Berechnungen legen dar, dass die Anforderungen der TA Lärm eingehalten werden, wobei hierbei zu beachten ist, dass dies „nur“ in Verbindung mit der Bebauung der östlich angrenzenden Grundstücke (Fl.-Nrn. 554/555/311/313) gegeben ist.

Dem Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides liegt ein Fragenkatalog bei, welcher 4 Befreiungsanträge vom Bebauungsplan nennt.

- 1.) Im Bebauungsplan wurde für den Bereich B5 ein eingeschränktes Gewerbegebiet festgelegt, wobei die Einschränkung sich auf die maximale Länge von **50 m** des Baukörpers bezieht. Der geplante Baukörper weist eine Länge in südwestlicher (zur St 2421), bzw. nordöstlicher Richtung (zur geplanten Erschließungsstraße), von 80,54 m auf. Weiterhin weist der Baukörper eine Länge von **37,08 m**, inklusive der im östlichen Bereich des Vordaches zu errichtender Lärmschutzwand, von **65,42 m** auf. Der Antragsteller verweist darauf, dass in den Bereichen B2, B3, B4, und B6 bereits Baukörperlängen von über 50 m zulässig seien. Weiterhin verweist er darauf, dass die festgelegten Maximalwerte der Geschossflächenzahl und Grundflächenzahl unterschritten werden.
- 2.) Im Bebauungsplan wurde entlang der Erschließungsstraße im Norden ein 5 m breiter Grünstreifen festgesetzt. Dieser wird, seitens des Antragstellers, mit Parkflächen überplant, da der Antragsteller angibt, dass die erforderlichen Rangierfläche für Lkws im nördlichen Teil des Grundstückes durch eine andere Anordnung der Stellflächen für Pkws nicht ausreichend sei.
- 3.) Im Bebauungsplan wurde festgelegt, dass Auffüllungen bis max. 1 m über dem vorhandenen Geländeniveau zugelassen werden. Der Antragsteller verweist darauf, dass das Gelände ein starkes Gefälle in Richtung Süd-Westen aufweise. Weiterhin sei durch die Auffüllung des östlich benachbarten Grundstückes, eine Auffüllung mit 1,50 m notwendig um den bestehenden Höhenunterschied auszugleichen und somit dem Baufeld einen erhöhten Planungspuffer zuzugestehen.
- 4.) Die im Bebauungsplan festgelegten Zufahrtsbereiche an der geplanten Erschließungsstraße, sind aus der bereits überholten Planung des Bebauungsplanes mit Wendehammer. Der Antragsteller beabsichtigt die geplanten Ein-/ Ausfahrten entlang der geplanten Straße im östlichen und westlichen Bereich jeweils neben den entstehenden PKW-Parkflächen zu errichten. Durch die „nichtwesentliche“ Verschiebung der östlichen Zufahrt in Richtung der östlichen Grundstücksgrenze kann eine „optimale“ Erschließung des Grundstückes erfolgen.

Die eingereichten Planunterlagen werden an der Leinwand gezeigt.

Die Auffüllung von 1,50 m, welche unter Nr. 3 der Befreiungen genannt ist, ist für das Gremium nicht aus den Planunterlagen ersichtlich, welche an der Leinwand gezeigt werden. Dies soll, wenn nötig, im Bauantrag detailliert dargestellt werden.

Für die Befreiung von der Grünfläche laut Bebauungsplan, soll die Ausgleichsfläche auf dem Grundstück entstehen.

Der geplante „Rückkühler“ weist eine Lärmemission von 35 dB auf und ist somit nicht lauter als ein Kühlschrank.

Das Gebäude liegt mit einer Höhe von 8,30 m unter den möglichen 10 m Gebäudehöhe, welche laut Bebauungsplan zulässig wären. Deswegen ist kein Lärmschutzwand notwendig, im Gegensatz zu dem geplanten Nebengebäude auf den Fl.-Nrn. 554/555/311/313.

Der Marktgemeinderat erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage „Neubau eines Stützpunkt-Lager Rüdenhausen“ auf der Fl.-Nr. 553 in der Gemarkung Rüdenhausen. Weiterhin stellt der Marktgemeinderat die Zustimmung zu den beantragten Befreiungen in Aussicht.

Eine Auffüllung mit 1,50 m wird nicht als erforderlich erachtet. Dies soll im Bauantrag, wenn nötig, detailliert dargestellt werden.

TOP 09	Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Ladeinfrastruktur (Baumfällarbeiten) auf der Fl.-Nr. 315 in der Gem. Rüdenhausen.
---------------	---

Zur Errichtung einer Ladeinfrastruktur auf der Fl.-Nr. 315 in der Gemarkung Rüdenhausen wurde vom Bauherrn ein Antrag auf isolierte Befreiung vom Bebauungsplan Gewerbegebiet Rüdenhausen Nord gestellt. Für die Umsetzung des Bauvorhabens ist die Entfernung von Bäumen notwendig. Diese sind im Bebauungsplan Gewerbegebiet Rüdenhausen Nord zum Erhalt festgesetzt.

Die Entfernung der Bäume wurde zwischen dem beauftragten Landschaftsarchitekt und der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Die untere Naturschutzbehörde, LRA Kitzingen hat mit Schreiben vom 19.01.2024 dazu ihr Einverständnis erklärt, sofern die Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes erteilt wird und ein entsprechend adäquater Ausgleich für den Eingriff erfolgt (Kompensationsbedarf 4.000 WP).

Der Vorhabenträger sichert die Bereitstellung der erforderlichen Ausgleichsflächen in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde zu und möchte diese soweit möglich auf der Fl.-Nr. 315 in der Gemarkung Rüdenhausen durchführen.

Nach Abstimmung mit dem Markt Rüdenhausen wurden die Arbeiten, aufgrund des Endes der Schnittzeit am 29.02.2024, bereits ausgeführt. Der Antrag auf isolierte Befreiung ist daher nach zu genehmigen.

Der Markt Rüdenhausen erteilt sein Einvernehmen zur isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Gewerbegebiet Rüdenhausen Nord bezüglich der zu erhaltenden Gehölze auf der Fl.-Nr. 315 in der Gemarkung Rüdenhausen und stimmt der Entfernung der Bäume bei entsprechendem Ausgleich auf der Fl.-Nr. 315 zu.

TOP 10	Abschluss eines Straßenbenutzungsvertrags zur Verlegung der Trinkwasserleitung entlang der St 2421 in Rüdenhausen
---------------	---

Im Zuge der Erschließung des Gewerbegebietes Rüdenhausen Nord mit Wasser, ist ein Ringschluss der Wasserleitung von der neu zu bauenden Erschließungsstraße in die Raiffeisenstraße geplant. Hierfür ist die Wasserleitung in der St 2421 (Raiffeisenstraße) an die bestehende Wasserleitung anzuschließen. Für die Benutzung der St 2421 ist der Abschluss eines Straßenbenutzungsvertrages notwendig.

Eine entsprechende Vereinbarung wurde vom Staatlichen Bauamt Würzburg entworfen und dem Markt Rüdenhausen vorgelegt.

Der Vorsitzende wird ermächtigt den entsprechenden Straßenbenutzungsvertrag, für den Ringschluss der Wasserleitung vom Gewerbegebiet Rüdenhausen Nord in die Raiffeisenstraße, mit dem staatlichen Bauamt Würzburg zur Benutzung der Staatsstraße St 2421 abzuschließen.

TOP 11	Verschiedenes
---------------	---------------

Anlässlich der Bürgermeisterdienstbesprechung wurde unter anderem der Stand der Flüchtlinge aus der Ukraine und der Geflüchteten aus den 9 zugangsstärksten Ländern in den einzelnen Gemeinden auf einer Folie dargestellt. Hier ist Rüdenhausen eine der drei Landkreisgemeinden die über dem Durchschnitt liegen.

TOP 12	Informationen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
---------------	---

Es wurde eine Vorbesprechung zur Ausführung eines Info-Pavillons am Kirchplatz durchgeführt bei der die bisher zur Auswahl stehenden Pavillons und ein neuer Vorschlag erörtert wurden. Dies soll in einer nächsten Sitzung des Dorferneuerungsgremiums mit behandelt werden.

Die Außenstände des Marktes Rüdenhausen mit Stand 08.01.2024 über insgesamt 99.514,27 € wurden im Einzelnen bekannt gegeben.

Dem Antrag der Firma Ackermann, Sanitär und Heizung, Rüdenhausen auf Anmietung des ehem. Bauhofes in der Jahnstraße wurde entsprochen.

Die Anfrage eines Interessenten für das Gewerbegebiet Süd ist bekannt gegeben worden.

Die künftige Durchführung des traditionellen Heringssessens durch die Gemeinde am Aschermittwoch wurde angesprochen.

Ein Gartengrundstücksbesitzer soll, wegen der vor und im Grundstück gelagerten Altreifen und sonstiger alter Gegenstände, angeschrieben werden.

Wegen der nicht optimalen Darstellung der Bilder auf der Leinwand soll eine Lösung gesucht werden.

TOP 13 Wünsche und Anfragen öffentlich

Am 20.03.2024 um 19 Uhr findet im „Cafè Bastel“ der Workshop Engagement-Forum 2.0 statt. An diesem Termin geht es um die Weiterführung und Umsetzung der beim letzten Treffen besprochenen Themen. Dies muss nicht vom Gremium umgesetzt werden. Alle Bürger und Bürgerinnen sind herzlich eingeladen.

Beim Spielplatz in der Ringstraße muss der Zaun hergerichtet und für die Tür eine Lösung gefunden werden. Diese wird oft von Personen im Gemeindegebiet manipuliert. Des Weiteren muss der Gehsteig am Spielplatz öfter vom Bauhof gekehrt werden, da dies meistens die Anwohner übernehmen. Das Karussell am Spielplatz muss auch hergerichtet werden. Außerdem wird um den Austausch einer Schaukel durch eine Kleinkinderschaukel gebeten.

Es gibt die Idee, eine Kiste für den Spielplatz anzuschaffen, in der alte Spielsachen für die Kinder gelagert werden können, wenn jemand seine Spielsachen nicht mehr braucht. Diese gute Idee wurde vom Gremium verworfen, da das vermutlich nicht funktionieren wird (Ablage von kaputten Spielsachen, Klau der Kiste...).

Die neue Internetseite des Marktes Rüdenhausen ist Online. Anmerkungen hierüber gerne an die Gemeinderatsmitglieder Christian Neubert und Manto Graf zu Castell-Rüdenhausen.

Es findet, zum jetzigen Stand, 2024 keine Gartenlust in Rüdenhausen statt.

Es soll eine Software für das Abonnieren des Veranstaltungskalenders des Marktes Rüdenhausen beschafft werden. Diese würde um die 200 € kosten. Nach dem Abonnieren wird der Veranstaltungskalender mit dem privaten Kalender auf dem PC oder Smartphone synchronisiert. Somit hätte man alle Termine in seinem privaten Kalender beisammen.

Der Vorsitzende beendet die öffentliche Sitzung.

Es folgt eine kurze Pause der Sitzung, in der Bürgerfragen zu den behandelten Themen beantwortet werden.

Bürgerfragen vom 04.03.2024

Durch die Konzipierung der neuen Internetseite sind Übertragungsfehler in der Historie der Bürgermeister entstanden. Hierfür entschuldigt sich der Gemeinderat.

Das Stützpunkt-Lager soll neben dem bereits genehmigten Logistik-Zentrum entstehen.

Aufgrund von Ausfällen im Bauhof Rüdenhausen, bleiben Arbeiten liegen. Dies kann der Bauhof Mitarbeiter nicht alles auffangen, wobei z. B. Kehrarbeiten verständnisvollerweise liegen bleiben.

Am Ende der Bürgerfragen bedankt sich erster Bürgermeister Gerhard Ackermann bei der Presse und den anwesenden Einwohnern für Ihr Interesse an der Gemeindepolitik und verabschiedet diese zusammen mit der Presse.

Anschließend eröffnet er die Sitzung wieder zu den Nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten.

Die vollständige öffentliche Niederschrift kann während der Amtsstunden des Marktes Rüdenhausen eingesehen werden.